

hilfreiche Handreichungen zur Analyse (nützlich ist auch das Faltblatt am Ende des Bandes). Weniger gelungen sind die eigentlich sozialgeschichtlichen Teile; hier erreicht F. – trotz einer Fülle weiterer Beobachtungen – nicht das Niveau des Klassikers Walter von Hofmann (1914); Verständnis für die eigentümliche Struktur des päpstlichen Renaissancehofes ist nicht erkennbar. – Ob die Kurzbiographien, die auf Grund der Originale erarbeitet sind, in dieser Form viel nutzen, ist schwer zu beurteilen. Es scheint trotz gegenteiliger Versicherung (S. 51), daß die Kanzlei dabei nicht hinreichend repräsentiert ist, weil das Material fast nur das damals für die Kurie wenig bedeutsame Deutsche Reich betrifft. – Insgesamt vermißt man eine überzeugende Definition der päpstlichen Kanzlei um 1500 (S. 40, im Widerspruch zu den Teilen S. 199 ff., befriedigt nicht); störend sind Unsicherheiten bei kanonistischen Fragestellungen (z. B. Provisionen S. 68, Dispensen S. 76, 87) und Schwächen in der Terminologie (F. denkt in den Kategorien der Bürokratie des 19. Jh. und findet die Kurie geordnet in „Behörden“, durch „Gesetze“, „Stellenbesetzung“ auf „Planstellen“ etc.). – Der Band enthält im Text und am Ende (S. 466 ff.) zahlreiche Listen über „Beamte“ und ihre „Amtszeiten“ und Statistiken, die dem Vf. offenbar besonders am Herzen liegen (z. B. S. 86 ff.). Ein Register der Inhaber von Kanzleiämtern (S. 501 ff.) und ein allgemeines Register (S. 545 ff.) beschließen die ungemein fleißige Arbeit.

Brigide Schwarz

Winfried I r g a n g, Das Urkunden- und Kanzleiwesen Herzog Heinrichs IV. von Schlesien (1270–1290), Zs. für Ostforschung 26 (1987) S. 1–51, gibt eine erste fundierte, auf dem Material des schlesischen Urkundenbuches beruhende Untersuchung der verhältnismäßig weit entwickelten Kanzlei und sondert aus dem überlieferten Material 10 (11) Fälschungen aus.

Hartmut Boockmann

Alfons S p r i n k a r t, Kanzlei, Rat und Urkundenwesen der Pfalzgrafen bei Rhein und Herzöge von Bayern 1294 bis 1314 (1317). Forschungen zum Regierungssystem Rudolfs I. und Ludwigs IV. (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 4) Köln, Wien 1986, Böhlau Verlag, IX u. 693 S., DM 198. – Mit dieser Arbeit, einer von H. Rall betreuten Münchener Diss. von 1981/82, werden die Untersuchungen von S. Hofmann (vgl. DA 24, 246) und L. Schnurrer (vgl. DA 31, 587) über die bayerische Herzogskanzlei fortgesetzt. Zunächst handelt S. in sechs Kapiteln die Kanzlei und Verwaltung ab, um sich anschließend in drei Exkursen (!) mit dem Urkundenwesen (Überlieferung, äußere und innere Merkmale der Urkunden, Beurkundungsvorgang) zu befassen. Am Schluß des Bandes finden sich fünf Beilagen, darunter ein umfangreiches Verzeichnis der benutzten Urkunden. – Insgesamt ließen sich 5 Prototonare nachweisen, ferner 15 anonyme und 7 namentlich bekannte Notare. Das von S. erfaßte Material bilden 682 Urkunden, von denen 391 noch im Original vorliegen; 5 Stücke werden als Fälschungen eingestuft, 2 sind möglicherweise Konzepte (S. 407 Anm. 12). Kanzleivermerke begegnen ebenso wenig wie eine Führung von Registern. Einen ersten Hinweis auf ein Archiv bietet eine Urkunde von 1310, in der angeordnet wird, „daß Räte und Schreiber der beiden Herzöge deren Handfesten suchen und lesen sollen“. Ob dagegen die spärlichen Archivsignaturen wirklich zeitgenössisch sind, wie dies Hofmann angenommen hat, konnte S. nicht entscheiden. Ein Orts- und Personenregister beschließt die gründliche und sorgfältige Untersuchung, die auch insofern von Bedeutung ist, als sie eine Studie zur Vorgeschichte des wittelsbachischen Königtums darstellt.

A. G.